

Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Department für Kommunikation und Gesellschaft

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik

in der Fassung der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 20.06.2007, veröffentlicht am 03.07.2007

§ 1 zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

Vor der Immatrikulation im Studiengang ist eine praktische Tätigkeit von 6 Wochen Dauer nachzuweisen.

§ 2 Praktische Tätigkeit

¹Die praktische Tätigkeit ist in zusammenhängenden Zeiträumen von mindestens drei bis sechs Wochen in bis zu zwei theaterpädagogischen Arbeitsfeldern zu leisten. ²Eine abgeschlossene Berufsausbildung, praktische Tätigkeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere fachlich einschlägige Tätigkeiten können ganz oder teilweise angerechnet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.